

# Onlineberatung

## Allgemeine Information

Wir beraten Sie natürlich gerne in einem persönlichen Gespräch in meiner Kanzlei.  
Auf Wunsch können Beratungen auch via E-Mail erfolgen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für eine Rechtsberatung über das Internet ist grundsätzlich die Angabe der vollständigen Anschrift mit Telefonnummer sowie Angabe der E-Mail-Adresse erforderlich. Jedoch sind wir auch bereit, auf Wunsch eine anonyme Rechtsberatung durchzuführen.

Dabei weisen wir aber darauf hin, dass in diesen Fällen theoretisch denkbar ist, dass in der gleichen Angelegenheit sich auch die Gegenseite auf diese Weise von uns beraten lässt, die Gefahr der Interessenkollision somit nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Dadurch, dass Sie die anonyme Rechtsberatung wünschen, erkennen Sie an, dass wir Sie auf dieses Problem hingewiesen haben und Sie auch gewillt sind, dieses Risiko einzugehen. Zudem muss bei einer anonymen Rechtsberatung zuvor die Begleichung unserer Gebührenforderung sichergestellt sein.

Selbstverständlich können wir nicht garantieren, dass unsere Rechtsmeinung vom Gericht geteilt wird. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass einschlägige Gesetze oder Rechtsprechung übersehen werden. Für durch unsere Anwaltstätigkeit verursachte Schäden sind wir bis zu einem Betrage in Höhe von 250.000,-- EURO versichert. Für weitergehende Schäden wird keine Haftung übernommen. Persönlich wird für Schäden, für die die Haftpflichtversicherung nicht aufkommen sollte, nicht gehaftet.

Durch eine bloße Anfrage kommt ein Beratungsvertrag noch nicht zustande, so dass hierfür auch keine Gebühren berechnet werden. Der Beratungsvertrag kommt erst dann zustande, wenn über die wesentlichen Punkte eine Einigung erzielt wurde. Zu Ihrer Sicherheit gelten dafür folgende "allgemeine Geschäftsbedingungen", also das gefürchtete "Kleingedruckte"

## Einleitung

1. Mandatsübernahme
2. Datenschutz
3. Bearbeitungsablauf
4. Rechnungsstellung
5. Kosten einer Rechtsberatung

## Zu 1.) Mandatsübernahme

Wenn Sie mit uns per E-Mail Kontakt aufnehmen möchten und bereits ein konkretes Anliegen haben, schicken Sie uns bitte mit dem Formular Online-Beratung eine E-Mail, das Ihr Problem so genau wie möglich schildert. Nachdem Sie Ihre E-Mail abgesandt haben, erhalten Sie im Regelfall anschließend innerhalb der nächsten 24 bis 48 Stunden eine E-Mail zurück, in dem wir Ihnen mitteilen, ob der von Ihnen geschilderte Sachverhalt für eine Online-Beratung geeignet ist und wir Ihr Mandat annehmen. Im Falle der Mandatsübernahme senden wir Ihnen folgende Mitteilungen zurück:

1. Die Bestätigung, dass wir Ihr Mandat (evtl. nach Eingang einer Vorschusszahlung) angenommen haben (bzw. annehmen werden).
2. Falls erforderlich, fragen wir Sie nach weiteren Informationen oder Unterlagen, die wir zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit benötigen.
3. Die voraussichtliche Bearbeitungszeit und die voraussichtlichen Kosten.

## Hinweis:

Mit Absendung der Bestätigung der Mandatsübernahme an die von Ihnen angegebene (E-Mail) Adresse kommt ein Anwaltsvertrag mit uns zustande. Erst ab jetzt fallen Kosten an!

Wichtig: Für den Fall, dass es sich um einen einfach gelagerten Fall bzw. Rechtsfrage handelt, erhalten Sie direkt die Beantwortung Ihrer Frage nebst einer Kostenrechnung. Die Beurteilung, ob es sich um einen einfachen Fall handelt, richtet sich ebenso wie die Bemessung der Kostenhöhe nach den Regeln der telefonischen Kurzberatung.

## Beratung in außergerichtlicher Sache

Handelt es sich in Ihrem Fall um eine außergerichtliche Beratung, benötigen wir für die Übernahme des Mandats Ihrerseits evtl. zuvor noch die Unterzeichnung eines Beratervertrags und eines Honorarvertrags.

## Beratung und Vertretung in einer gerichtlichen Sache

Beabsichtigen Sie gegenüber einem anderen (z.B. einen Unfallgegner/ Schädiger /Schuldner Behörde) gerichtlich vorzugehen oder geht umgekehrt ein anderer gegen Sie vor, benötigen wir für die Übernahme des Mandats Ihrerseits zuvor noch die Unterzeichnung einer Vollmacht.

Das entsprechende Formular senden wir Ihnen zusammen mit der Annahme des Mandats zu.  
Bitte senden Sie uns das von Ihnen jeweils unterzeichnete Formular an die nachfolgende Adresse, unter der Sie selbstverständlich auch sonst mit uns Kontakt aufnehmen können:

Anwaltskanzlei Holler  
Rechtsanwalt Thomas Holler  
Meesmannstr. 46  
D-58456 Witten

Für sonstige Fragen stehen Ihnen auch die folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:  
Tel.: +49 (0) 2302/ 760080  
Fax: +49 (0) 02302/760081  
E-Mail: info@ra-holler.de

### **Datentransparenz, Datenschutz und Datensicherheit**

Welche persönlichen Daten erfragen wir, wozu benötigen wir Ihre Daten und was geschieht mit Ihren Daten?

Wir fragen Sie im Regelfall nach folgenden persönlichen Daten:

Name, Vorname bzw. Firmenbezeichnung  
Ansprechpartner  
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, ggf. Land)  
(Mobil-)Telefon  
Fax  
E-Mail

Diese Daten benötigen wir, um für Sie und Ihr jeweiliges Anliegen eine Akte anzulegen und mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können. Weitere Fragen betreffen in erster Linie den zu bearbeitenden Sachverhalt und um sicherzustellen, dass in Ihrem Fall die Übernahme des Mandats durch uns zu keinem Interessenswiderspruch führt.

Wir verkaufen Ihre Daten nicht und leiten Ihre Daten auch sonst an keinen Dritten weiter, es sei denn Sie erteilen uns hierzu vorher ausdrücklich Ihr Einverständnis. Das heißt: Sie wissen immer, wer Ihre Daten erhält!

Wir bitten Sie vor dem Absenden von Anfragen zu beachten, dass das Medium E-Mail eine vertrauliche Kommunikation derzeit noch nicht gewährleistet.

Wenn Sie Bedenken im Hinblick auf die Vertraulichkeit Ihrer Anfrage haben, sollten Sie uns Ihre Nachricht verschlüsselt (PGP) oder per Fax (Nr.: 2302/760081) zukommen lassen.

### **Bearbeitungsablauf**

Sie haben die oben genannte Mitteilung von der Mandatsübernahme erhalten. Wie geht es weiter?

Sollten noch weitere Informationen und/oder weitere Unterlagen erforderlich sein, werden wir diese von Ihnen anfordern. Des Weiteren werden wir Ihnen über jeden Schriftsatz, jede Vertragsvereinbarung oder Entwurf, den wir in Ihrer Angelegenheit in jeweils enger Absprache mit Ihnen verfassen oder jede Vereinbarung, die wir in Ihrem Namen treffen, umgehend Mitteilung machen. Gleiches gilt für Schriftsätze und Mitteilungen, die wir in Ihrer Angelegenheit von dritter Seite z.B. von Ihrem Vertragspartner, Gegner oder von amtlicher Seite (Gericht, Behörde etc.) erhalten, so dass Sie laufend über den jeweiligen Stand in Ihrer Angelegenheit unterrichtet sind.

Im Falle etwa von Behörden-, Vertrags- oder Gerichtsverhandlungen begleiten wir Sie zu den entsprechenden Terminen bzw. nehmen an Ihrer Stelle Ihre Interessen in Ihrem Namen für Sie im jeweiligen Termin wahr. Wir informieren Sie natürlich umgehend über das jeweils erzielte Ergebnis.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen zusätzlich auch zwischendurch für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

### **Rechnungsstellung**

Für die Ihnen von uns erbrachte Dienstleistung erhalten Sie nach Erledigung Ihres Auftrags oder Beendigung Ihrer Angelegenheit eine Honorarrechnung. Sollte eine Beratungsleistung mit Ihnen vereinbart worden sein, die sich über mehrere Monate erstreckt, werden wir Ihnen die von uns erbrachte monatliche Dienstleistung jeweils im darauf folgenden Monat in Rechnung stellen.

### **Kosten einer Onlinerechtsberatung**

Auch sind wir leider zur effektiven Rechtswahrnehmung auf die Honorarzahlung für die von uns erbrachten Dienstleistungen angewiesen. Zudem verbietet uns das Berufsrecht der Rechtsanwälte die Leistung kostenloser

Rechtsberatung. So sieht das Berufsrecht bereits in der Entgegennahme einer Sachverhaltsinformation eine kostenpflichtige, anwaltliche Dienstleistung, wobei es unerheblich ist, ob die Information mündlich, fernmündlich per Telefon oder schriftlich per Brief überbracht wird.

Sollten Sie uns nach der Informationsentgegennahme ausnahmsweise vom Mandat entbinden oder erledigt sich Ihre Angelegenheit in sonstiger Form und geschieht dies nachdem wir Ihnen die Mitteilung von der Mandats-Übernahme übersandt haben, aber noch bevor wir weitere von Ihnen in Auftrag gegebenen Dienstleistungen erbracht haben, werde wir dies selbstverständlich bei der Höhe der Kostenrechnung zu Ihren Gunsten berücksichtigen.

### **Was kostet nun eine Rechtsberatung?**

Ebenso wie überall im Leben, gibt es in der Rechtsberatung Fälle, die eher gleichgelagert sind und Fälle, die in jeder Hinsicht einmalig sind. Während erstere aufgrund des vorhandenen Erfahrungswissens oftmals nur einen geringen Arbeits- und Zeitaufwand benötigen, bedürfen letztere in der Regel einen erheblichen Aufwand an Sachverhalts- und Rechtsrecherche. Es gibt deshalb mehrere Abrechnungsarten, um den individuellen Belangen des jeweiligen Mandats gerecht zu werden und die Erfahrung hat gezeigt, dass dies auch bei meinen Mandanten gut angenommen wird.

Folgende Abrechnungsmodelle lassen sich unterscheiden:

- ◆ die Abrechnung auf Basis eines Zeithonorars
- ◆ die Abrechnung auf Basis eines Festhonorars
- ◆ die Abrechnung auf Basis eines festen Grundhonorars und eines daran gekoppelten Zeithonorars
- ◆ die Abrechnung nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO).

Die Höhe des Stundensatzes beruht dabei auf der Berufserfahrung des beratenden Rechtsanwalts.

Nach welchem Abrechnungsmodell abgerechnet wird, richtet sich im Regelfall nach der Art der erbrachten Dienstleistung, wobei sich unterscheiden lassen:

- ◆ die sogenannte Erstberatung
- ◆ die Kurzberatung
- ◆ und die ausführliche Beratung. Erstberatung

Irgendwann ist es das erste Mal: Sie benötigen eine Beratung oder Auskunft in einer Angelegenheit und wenden sich das erste Mal mit Ihrem Anliegen an uns.

Wenn wir Ihnen einen Rat oder eine Auskunft erteilen, handelt es sich um eine sogenannte Erstberatung. Hierbei werden keine höheren Beratungsgebühren als ca. 180,00 Euro (Obergrenze!!) netto fällig.

Erst wenn wir für Sie z.B. Kontakt zu Dritten aufnehmen, ein Schreiben verfassen oder Vertragsentwürfe von Dritten überprüfen sollen, wird aus der Erst- eine ausführliche Beratung bzw. Vertretung, die höhere Gebühren auslösen kann.

### **"Quick-law" Beratung**

Für einfache Rechtsfragen bieten wir darüber hinaus die Möglichkeit einer Kurzberatung.

- ◆ Dabei beträgt die Beratungsdauer maximal 15 Minuten
- ◆ in einem leichten Fall (= einfacher Sachverhalt), d.h., es ist keine aufwendige Sachverhalts- und oder Rechtsrecherche (z.B. Hinzuziehung von Rechtsprechung und Kommentarliteratur) erforderlich
- ◆ und Anfrage wie auch die Rechtsberatung erfolgt fernmündlich oder per E-Mail.

Für diese Beratungsleistung berechnen wir:

70,00 Euro Beratungsgebühr nebst 10,50 Euro Telefonkostenpauschale gemäß VV RVG 7002 Post- und Telekomm.-Entgelt zzgl. USt. in der gesetzlich geltenden Höhe von z.Zt. 19%. 12,88 Euro, mithin also 93,38 Euro.

Sollte es sich jedoch um einfache Fragen handeln, kann dieser Betrag auch geringer ausfallen, wenn das Honorar zu der Leistung sonst im Missverhältnis stehen sollte!!!!

### **Außergerichtliche oder gerichtliche Tätigkeit**

Bei der Abrechnung von Anwaltsdienstleistungen ist zudem nach außergerichtlichen und gerichtlichen Angelegenheiten zu unterscheiden.

Abrechnung in außergerichtlichen Angelegenheiten rechnen wir im Regelfall auf der Basis des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) ab.

Hierzu gehört insbesondere

Ein erstes Anspruchs oder Verteidigungsschreiben an die Gegenseite.

In anderen außergerichtlichen Angelegenheiten rechnen wir im Regelfall auf der Basis eines Zeithonorars ab.

Dies gilt vor allem für die nachfolgenden beispielhaft aufgeführten Tätigkeiten:

- ◆ Führen, Begleiten von Vertragsverhandlungen
- ◆ Vertragsgestaltung neuer, Überarbeitung alter Verträge

- ◆Überprüfung von Vertragsentwürfen, die Ihnen Ihr Vertragspartner vorlegt

### **Abrechnung in einer gerichtlichen Angelegenheit**

In gerichtlichen Angelegenheiten schreibt die Gebührenordnung der Rechtsanwälte (BRAGO) die Abrechnungssätze der Höhe nach vor. Als gerichtliche Angelegenheit gelten etwa folgende beispielhaft aufgezählte Tätigkeiten:

### **Beantragung von Mahnbescheiden**

- ◆Beantragung von einstweiligen Verfügungen zur vorläufigen Sicherung Ihrer Rechte Anfertigung und Einreichung einer Klage
- ◆Verfassen und Einreichen von Schutzschriften bzw. Klageverteidigungen zur Abwehr eines von einem Dritten gegen Sie vorgebrachten Anspruchs
- ◆Führen des entsprechenden Schriftverkehrs und Vertretung Ihrer Interessen vor Gericht im Verhandlungstermin.